

Titel der Drucksache:

Schausteller auf der Messe Erfurt

Drucksache

1607/20

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.09.2020 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

Um auch in Erfurt Schaustellern die Möglichkeit der Gewerbeausübung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen, müssen geeignete Flächen hierzu zur Verfügung gestellt werden.

Die Schausteller selbst hatten das Freigelände der Erfurter Messe für einen Standort für Fahrgeschäfte und andere Schaustellereinrichtungen ins Gespräch gebracht. Die Stadtverwaltung hat diesen Vorschlag verworfen, u.a. weil aus ihrer Sicht das Freigelände der Erfurter Messe für eine solche Nutzung nicht geeignet wäre.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Aus welchen Gründen ist die Freifläche der Erfurter Messe für Schaustellergeschäfte nicht geeignet?
2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Freifläche der Erfurter Messe für Schausteller nutzbar zu machen?

Anlagenverzeichnis

02.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift